

**Anmeldung zur mündlichen Modulabschlussprüfung im  
Master of Education Modellversuch und ab LABG 2009**

Name, Vorname (ggf. Geburtsname): \_\_\_\_\_

- Master of Education für das Lehramt an Grundschulen
- Master of Education für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar und Gesamtschulen
- Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
- Master of Education für das Lehramt an Berufskollegs

Modultitel: \_\_\_\_\_ MatrikelNr.: \_\_\_\_\_

Telefon-/Handy-Nr. \_\_\_\_\_ E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

**Ich beantrage die mündliche Modulabschlussprüfung:**

Prüfungstermin\* (Anmeldefristen beachten)

- innerhalb der zentralen Prüfungswoche: Wochentag \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Uhrzeit \_\_\_\_\_
- außerhalb der zentralen Prüfungswoche: Wochentag \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Uhrzeit \_\_\_\_\_

Prüfer/in (Bitte in Druckbuchstaben): \_\_\_\_\_

Beisitzer/in\*\* (Bitte in Druckbuchstaben): \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Prüfer/in)

\_\_\_\_\_  
(Institutsstempel)

\* Der Prüfungstermin wird individuell mit der Prüferin/dem Prüfer bzw. einer Service-Stelle des zugehörigen Faches innerhalb oder außerhalb des zentralen Prüfungsblocks des Prüfungsamtes I vereinbart. Das ausgefüllte Anmeldeformular ist bei Prüfungsterminen **außerhalb** des Prüfungsblocks bis spätestens **zwei Wochen** vor dem vereinbarten Prüfungstermin verbindlich durch die Antragsstellerin/den Antragssteller bei der zuständigen Sachbearbeiterin im Prüfungsamt I einzureichen. Bei Prüfungsterminen **innerhalb** des Prüfungsblocks gilt die jeweils zu Beginn des Semesters auf der Homepage des Prüfungsamtes I bekannt gegebene **Anmeldefrist**.

\*\* Seitens der Prüferin/des Prüfers oder einer Service-Stelle des zugehörigen Faches muss eine Beisitzerin/ein Beisitzer vorgeschlagen werden. Diese/r muss mindestens den Abschluss innehaben, welcher abgeprüft wird. Bei Prüfungen im Modul „Fachdidaktik Pädagogik“ sollte die Arbeitsgruppe Fachdidaktik Pädagogik des IfE zumindest als Beisitzer/in beteiligt sein.

Der Prüfungstermin kann bei unvorhergesehener Verhinderung der Prüferin/des Prüfers kurzfristig verlegt werden. Bei unvorhergesehener Verhinderung (z. B. Erkrankung) der Kandidatin/des Kandidaten gilt die jeweilige Masterprüfungsordnung oder Rahmenprüfungsordnung. Das bedeutet, dass die Kandidatin/der Kandidat den Hinderungsgrund unverzüglich dem Prüfungsamt I mitzuteilen und glaubhaft zu machen hat. Bei einer Erkrankung ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Zusätzlich zur Mitteilung an das Prüfungsamt I hat die Kandidatin/der Kandidat auch unmittelbar die Prüferin/den Prüfer über die eingetretene Verhinderung zu informieren. Die Mitteilungen können zunächst fernmündlich oder durch E-Mail erfolgen; die Unterlagen für die Glaubhaftmachung des Hinderungsgrundes (z. B. das ärztliche Attest) sind dann jedoch unverzüglich (innerhalb von 3 Werktagen) nachzureichen. Bleibt die Kandidatin/der Kandidat ohne triftigen Hinderungsgrund der Prüfung fern, kann diese für nicht ausreichend (5,0) erklärt werden.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Antragsteller/in)